

**ZUM THEMA****Bischweier siegt vor Gericht**

**Bischweier** (mak) – „Wir haben gewonnen!“, kommentiert Wein mit Freude den Prozess gegen die Änderung der Betriebserlaubnis für das Spanplattenwerk. Mit einem „sehr, sehr großen Aufwand“ habe er gemeinsam mit Anwalt Hansjörg Melchinger eine Strategie aufgebaut, um eine Betriebserlaubnis zu vermeiden. Kronospan hatte beantragt, künftig auch Altholz für die Produktion von Spanplatten verwenden zu können, was zunächst vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt worden war. Im August 2018 hatte die Gemeinde vor dem Verwaltungsgericht gewonnen, Kronospan hatte dagegen Berufung eingelegt. Am 27. April hat Kronospan den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgezogen, wie in der Vorlage für die Ratssitzung am Donnerstag ausgeführt wird. Der Verwaltungsgerichtshof hat daraufhin am 5. Mai unanfechtbar beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird. Somit gibt es für das Werk keine Betriebserlaubnis mehr.